

In diesem Zusammenhang habe ich auch eine Bitte an die FDP. Sie mögen aufgrund Ihrer parlamentarischen Rechte, die durch die Umfragewerte als solche nicht begründet sind, aber durch Ihre Stärke hier im Parlament, – eine dritte Lesung beantragen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Siehe „Politbarometer“ heute Abend!)

Herr Engel, ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass die Arbeiten für das, was Sie hier selbst einfordern, nämlich dass wir den individuellen Sparkurs zwischen Kommunalaufsicht und Kommune vereinbaren müssen, jetzt beginnen müssen. Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept in Abstimmung mit dem Rat aufzulegen, dauert Monate. Wenn Sie jetzt eine dritte Lesung beantragen und damit sozusagen die Rechtsgrundlage für eine solche Vorgehensweise wieder nicht schaffen wollen, sind Sie mit dafür verantwortlich, dass sich die Situation in diesen Kommunen dramatisch zuspitzt.

Deshalb meine herzliche Bitte: Das Ganze liegt als offenes Buch auf dem Tisch. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die kommunale Finanzsituation nicht implodiert. Das muss die gemeinsame Auffassung aller Fraktionen in diesem Landtag sein. Wir müssen den Kommunen dafür die Instrumente geben. Ein Baustein dieser Instrumente ist die Änderung des § 76 Abs. 2. Ich rate Ihnen aus Sicht des zuständigen Ressortministers dringend, heute zu einer Beschlussfassung zu kommen, und zwar in der Form, wie es hier vorgelegt worden ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich weise darauf hin, dass von der Fraktion der FDP eine dritte Lesung beantragt worden ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung. – Zur Geschäftsordnung.

Britta Altenkamp (SPD): Sehr verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann eine dritte Lesung nach dem Schluss der zweiten Lesung stattfinden. Genau das wollen wir heute hier tun. Wir fordern Sie also auf, die dritte Lesung direkt im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt durchzuführen und somit die Tagesordnung entsprechend zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur Geschäftsordnung, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin Altenkamp, unser Begehren richtet sich nicht darauf, heute noch eine dritte Lesung anzuhängen. Andernfalls hätten wir mehr Redezeit beantragt, wenn wir diese Lesung heute hätten durchführen wollen.

Wir haben in der Debatte erlebt, dass wir über ein sehr folgenreiches Gesetz reden. Auch die heutige Diskussion hat gezeigt, dass der Teufel im Detail steckt und dass es Sinn macht, über viele Sachverhalte nachzudenken. Die von verschiedenen Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten bzw. gestellten Anträge zeigen, dass es noch Diskussionsbedarf gibt. Wir haben hier eben nicht die Situation, dass ein solches Gesetz, breit von diesem Parlament getragen, als Verbesserung empfunden würde. Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, um auch zwischen den Fraktionen bis zur nächsten Plenarsitzung noch einmal über dieses Gesetz sprechen zu können. Wir als Antragsteller widersprechen deshalb der Vorgehensweise, diese dritte Lesung jetzt durchzuführen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Damit brauchen wir nicht über den Antrag, die dritte Lesung sofort zu beginnen, abzustimmen. In § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung heißt es, dass die dritte Lesung bei Widerspruch einer Fraktion frühestens am nächsten Sitzungstag stattfindet.

(Unruhe)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/1744. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 15/1744 abgelehnt.

Wir stimmen dann ab über den Gesetzentwurf Drucksache 15/666. Die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik liegt in **Drucksache 15/1695** vor. Der Ausschuss empfiehlt, seine Beschlüsse gemäß der Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer stimmt der Ausschussempfehlung zu? – Die Fraktionen Die Linke, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1777 wird nach der dritten Lesung abgestimmt.

Wir kommen damit zu:

7 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/975

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/1696

zweite Lesung

Die Beratung eröffnet für die CDU-Fraktion Herr Wimmer.

(Unruhe)

Wiljo Wimmer (CDU): Frau Präsidentin, ich warte einen Moment, bis die letzten Gespräche beendet sind und die letzten an diesem Tagesordnungspunkt nicht Interessierten den Raum verlassen haben.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Wimmer, Sie haben völlig recht. Das Präsidium erinnert die Kolleginnen und Kollegen immer daran, leise zu sein, wenn sie den Saal verlassen, weil der nächste Tagesordnungspunkt bereits aufgerufen ist.

Wiljo Wimmer (CDU): Ich möchte niemanden vom Arbeiten abhalten. Deswegen warte ich noch einen Moment.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Ich glaube, jetzt geht es.

Wiljo Wimmer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweggeschickt: Die CDU-Fraktion wird an dieser Stelle keine dritte Lesung beantragen. Deshalb werden wir hier und heute – leider – diesen Gesetzentwurf verabschieden. Wir wollen also noch den Rest der Tagesordnung erledigen.

Gegenstand der heutigen Beratung ist die beabsichtigte Wiedereinführung der Stichwahl für kommunale Personenvahlen, also für die Wahl von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten. Diese wurde in der vergangenen Legislaturperiode abgeschafft, sodass es nach geltendem Recht möglich ist, dass der genannte Personenkreis mit einfacher Mehrheit gewählt werden kann, soweit er nicht bereits im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Dass dies nicht gerade selten der Fall ist, haben die Antworten der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, die ich als bekannt unterstelle und die Sie sicherlich auch nicht anzweifeln werden, belegt. Man könnte also fragen: Wo ist das Problem? Oder etwas schärfer formuliert: Wo ist das dringende Regelungsbedürfnis, das uns dazu zwingt, hier und jetzt bereits eine

Entscheidung in Form einer Gesetzesänderung herbeizuführen?

Die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sind bis 2015 gewählt. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Sie werden losgelöst von der Wahlzeit der kommunalen Gremien erstmals in eigenen Wahlgängen gewählt. Die Frage nach der Problemstellung drängt sich umso mehr auf, als hier nicht etwa ein verfassungs- oder gesetzwidriger Zustand beseitigt werden müsste; das geltende Recht ist ausdrücklich vom Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster als rechtlich einwandfrei bestätigt worden.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Ein Demokratiedefizit, Herr Minister, wurde verneint. Warum also diese gesetzgeberische Hektik?

Man könnte – bewusst Konjunktiv -auf die Idee kommen, dass es die manische Idee der rot-rot-grünen Mehrheit dieses Parlaments ist, die letzten fünf Jahre der schwarz-gelben Landesregierung aus den Geschichtsbüchern zu löschen und die Zeit von 2005 bis 2010 als Betriebsunfall und peinliche Panne einer ansonsten ununterbrochenen roten, rot-grünen oder aber aktuell rot-rot-grünen Heilsherrschaft in Nordrhein-Westfalen zu eliminieren.

Dass sich die Kollegen der FDP an dieser Stelle ebenfalls daran beteiligen, werden sie selbst zu vertreten haben. Aus meiner Sicht ist das wohl eher parteipolitischem Kalkül geschuldet.

Ich frage also nochmals: Wo ist das Problem? – Begründet wird die Gesetzesänderung mit einem gefühlten Demokratiedefizit, das dadurch entstehen soll, dass ein Kandidat im ersten Wahlgang nur eine relative, aber keine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Selbst wenn der im zweiten Wahlgang gewählte Kandidat aus einer Stichwahl absolut weniger Stimmen erhält als der beste Kandidat im ersten Wahlgang, sei das noch kein Legitimitätsproblem, da ja jeder Wahlgang separat und isoliert zu sehen sei, und dies bei einer Wahl für ein und dasselbe Amt. Mich überzeugt das nicht.

Auch praktisch ist die Relevanz dieser Frage eher gering. So erhielten bei Oberbürgermeisterwahlen lediglich 18 % ein Ergebnis von unter 40 %. Das niedrigste Ergebnis lag bei 38,1 %. Bei Landratswahlen erhielten sogar nur 4 % weniger als 40 % der Stimmen. Bei Bürgermeisterwahlen waren es 7 %.

Im Übrigen fällt in Bezug auf die Frage der Stärkung der kommunalen Demokratie auf, dass die Wahlbeteiligung im zweiten Durchgang bei Stichwahlen durch die Bank deutlich geringer war, was ebenfalls das Argument einer höheren Legitimation zumindest fragwürdig erscheinen lässt. In Extremfällen führte die Stichwahl mit geringerer Wahlbeteiligung dazu, dass ein Hauptgemeindebeamter mit lediglich 16 % Stimmenanteil bezogen auf die Anzahl der

Wahlberechtigten gewählt wurde. Zu behaupten, die Demokratie werde durch die beabsichtigte Gesetzesänderung gestärkt, ist also absurd.

So wundert es auch nicht, dass sich alle kommunalen Spitzenverbände kritisch zur Wiedereinführung der Stichwahl geäußert haben. Das mündet in der Feststellung, dass eine unmittelbare Notwendigkeit zur Wiedereinführung der Stichwahl nicht begründbar ist. So hätten die Bürgermeister- und Landratswahlen des Jahres 2009 nicht zu der Erkenntnis geführt, dass die ohne Stichwahl gewählten Hauptverwaltungsbeamten im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen eine geringere demokratische Legitimation besäßen.

Wie aus der Antwort der Landesregierung ersichtlich, ist das auch prozentual unterlegt. Ich möchte diese Zahlen an der Stelle nicht wiederholen.

Es ist aber interessant, dass sich neben den kommunalen Spitzenverbänden auch eine Organisation wie „Mehr Demokratie“ gegen eine Wiedereinführung der Stichwahl ausspricht und noch in einer aktuellen Veröffentlichung vor der Gefahr der Verzerrung des Wählerwillens bei Wiedereinführung der Stichwahl warnt. Letztendlich sind in der Anhörung, Herr Minister, durchaus überlegenswerte Alternativen zu der Wiedereinführung der Stichwahl aufgezeigt worden, die für die Kommunen Kosten in Höhe von 4 bis 5 Millionen € bedeutet. Als Stichworte nenne ich die Begriffe „Alternativstimmrecht“ oder „Präferenzwahlssystem“. Diese Ansätze sind bisher abschließend nicht durchdacht. Jedoch gibt das eilige Gesetzgebungsverfahren, mit dem die Wahlrechtsänderung durchgepeitscht werden soll, hierfür auch keine ausreichende Möglichkeit.

Ich fordere Sie auf, uns die Möglichkeit zu geben, über diese Dinge noch einmal ausreichend zu diskutieren, damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Wiedereinführung letztendlich nur dazu dient – wie in der Vergangenheit auch geschehen –, im Parteiengeschehen zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang Posten und Pöstchen zu verteilen, zum Beispiel die Stelle des Ausschussvorsitzende und des stellvertretenden Bürgermeisters, ...

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Wimmer, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Wiljo Wimmer (CDU): ... um auf dieser Grundlage letztlich Wahlempfehlungen abzugeben. Mit mehr kommunaler Demokratie hat das alles nichts zu tun.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Wimmer, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Wiljo Wimmer (CDU): Ich weiß, Frau Präsidentin, und komme zum Schluss.

Am Ende einer überaus erfolgreichen Woche für den geilsten Fußballclub der Welt möchte ich mich von dieser Stelle aus mit einem „Glückauf“ verabschieden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Hübner.

Michael Hübner^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wimmer, Ihr Vortrag hat die nach unten offene Richterskala nicht ganz erreicht, die er im kommunalpolitischen Ausschuss erreicht hatte, als Sie darüber debattiert haben, zu welchen Folgen das führt: Die Plakate würden vor Ort länger stehen bleiben. Damit hätten Sie eigentlich ein viel größeres Problem.

Sie haben die ganze Zeit davon gesprochen, dass Sie nicht wüssten, wo das Problem ist. – Das Problem ist, dass Sie keine eindeutigen Mehrheitsentscheidungen vor Ort haben, wenn Sie diese Stichwahl nicht haben. Eine Stichwahl bedeutet mehr Legitimation. Das Demokratieprinzip, das Sie von allen anderen Wahlen her kennen, wird dadurch entsprechend gestärkt.

Meine Damen und Herren, Herr Wimmer, Sie beziehen sich auf die Veränderungen, die seit der Rücknahme der Stichwahl eingetreten sind. Dazu kann ich Ihnen deutlich sagen, dass Sie damals vielleicht auch etwas überrascht waren, als Sie 2004 bei der Stichwahl in 23 von 28 Fällen verloren haben, obwohl ein CDU-Kandidat vorne lag. Vielleicht hat das damals dazu geführt, dass Sie mit der alten schwarz-gelben Landesregierung diese Stichwahl abgeschafft haben, um sich aus parteitaktischen Überlegungen heraus einen Vorteil zu verschaffen.

Noch eins zu Ihrem Zitat, „Mehr Demokratie“ hätte gesagt, dass sie gegen die Wiedereinführung der Stichwahl seien. Das ist nicht richtig, Herr Wimmer. Wenn Sie sich die Mitteilung von „Mehr Demokratie“ genau angeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass sozusagen aus deren Sicht noch ein Optimierungsvorschlag gemacht worden ist. „Mehr Demokratie“ lobt dagegen genau dieses Verfahren, nämlich zu mehr Legitimität für die gewählten Bürgermeister zu kommen und das Demokratieprinzip damit deutlich zu stärken.

Herr Wimmer, ich will auf die Anhörung zurückkommen. Die Anhörung, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben, war sehr eindeutig. Ich denke, dass deshalb vier Fraktionen, nicht nur SPD und Grüne, sondern auch FDP und Linke davon überzeugt waren, dass es ein richtiger Weg ist, den wir hiermit bestreiten.

Wir haben in der Koalition bereits angekündigt, dass wir damit nicht stoppen wollen, sondern die Demokratie vor Ort weiter stärken wollen, indem wir bei der Zusammenlegung von Wahlen und natürlich auch bei der Abwahl von Bürgermeistern weiter vorankommen wollen. Damit werden wir uns ja in den nächsten Plenarsitzungen auseinandersetzen, aber auch mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid.

Wir freuen uns über die FDP, Herr Engel – als ich das letzte Mal vorne stand, bin ich mit Ihnen ja ein bisschen kritischer umgegangen –, weil Sie offensichtlich für eine stärkere Bürgerbeteiligung sind und das auch entsprechend mittragen. Ich denke, dass wir heute mit einer überzeugenden Mehrheit diesen Gesetzentwurf verabschieden können.

Ein Letztes zur CDU: Ich möchte noch einmal auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zurückkommen. Ich halte das für einen ganz schlechten Tag für die Kommunen, wenn ich bedenke, was Sie heute zusammen mit der FDP auf den Weg gebracht haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was haben wir?)

– Entschuldigung, Herr Löttgen, was die FDP auf den Weg gebracht hat, dass wir in die dritte Lesung gehen müssen. Das ist nicht in Ordnung, damit werden alle Konsolidierungsbemühungen erschwert, die wir vor Ort zu tragen haben.

Meiner Ansicht nach ist es aber ein guter Tag für die Demokratie vor Ort ist. Ich freue mich, dass die FDP und drei weitere Fraktionen, inklusive der Regierungsfractionen, das mittragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst noch eine Anmerkung zu dem Vorgang von eben. Das Anmelden der dritten Lesung zum § 76 durch die FDP-Fraktion – das ist ja auch durch den Antrag von Frau Kollegin Altenkamp wunderbar dokumentiert worden – hat keinerlei inhaltlichen Hintergrund. Sie wollten das Verfahren in die Länge ziehen. Sie haben nicht einmal einen Änderungsantrag gestellt. Das macht auch deutlich, dass die FDP im Kommunalbereich alle Mittel versucht, um eben den Kommunen Steine in den Weg zu legen, ohne inhaltlich etwas zu bieten.

(Ralf Witzel [FDP]: Reden Sie zur Tagesordnung!)

– Herr Witzel, ich rede dazu, wozu ich es für richtig halte, und Sie haben mich nicht zu maßregeln in dem Zusammenhang.

In der Auswertung der Anhörung im Kommunalausschuss war es schon fast ein amüsanter Vortrag, und ich hatte eigentlich geglaubt, dass Sie den Teil heute auch noch bringen würden, Herr Kollege Wimmer.

(Wiljo Wimmer [CDU]: Wiederholungen gefallen nicht immer!)

– Den Rest haben Sie ja wiederholt, nur den Teil mit den Plakaten haben Sie weggelassen. – Für die, die nicht eingeweiht sind: Herr Wimmer machte sich Sorgen, dass die Landschaft verschandelt wird, wenn zwei Wochen später eine Stichwahl durchgeführt wird. Da wir Grünen immer für den Schutz von Landschaft und Umwelt sind, könnten wir uns sehr wohl anschließen und sagen: Dann verzichten wir ganz auf die Plakate. Das ist aber, glaube ich, nicht Gegenstand von Auseinandersetzungen im Landtag.

Ich bin sehr froh, dass heute mit den Stimmen von vier Fraktionen das Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl – so war zumindest das Abstimmungsverhalten im Ausschuss – verabschiedet wird. Dass allein die CDU-Fraktion nicht mitstimmt, ist in dem Zusammenhang ein wenig schade.

Die Anhörung – Herr Hübner hat es eben ausgeführt – war eindeutig. Nahezu alle der anwesenden Sachverständigen sich für die Wiedereinführung einer Stichwahl ausgesprochen. Was ich besonders beeindruckend finde, auch darauf hat Herr Hübner hingewiesen, ist, dass Herr Wimmer ausgerechnet die weitere Qualifizierung der Stichwahl durch „Mehr Demokratie“ – also genau das Gegenteil dessen, was Sie ordnungspolitisch wollen – auch noch als Kronzeugen anführt. Das bedarf einer besonderen Dialektik, die ich normalerweise eher links im Parlament angesiedelt hatte.

Aus unserer Sicht wird die Legitimation der Wahl der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen sowohl in den Kreisen als auch in den Städten und in den kreisangehörigen Gemeinden deutlich gestärkt. Es gibt eine klare, eindeutige Mehrheit für diejenigen und diejenige, die gewählt worden sind. Das ist gut für dieses besondere Amt, das aus meiner Sicht auch in besonderer Weise geschützt werden muss und eine besondere Stellung hat. Das sieht die Gemeindeordnung ausdrücklich vor.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Deswegen ist es nicht gut gewesen, die Stichwahl in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Da die Luft aus dem Thema heraus ist, möchte ich mich auch nicht mit längeren Begründungen aufhalten. Die Anhörung war sehr eindeutig zu dem The-

ma. Nahezu alle angehörten Sachverständigen haben gesagt: Es ist gut, dass die Stichwahl wieder eingeführt wird. Letztlich ist es auch Standard in den anderen Bundesländern in Deutschland, es so zu machen. Insofern freue ich mich auf eine breite Zustimmung dieses Parlaments.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Abschaffung der kommunalen Doppelspitze und der damit verbundenen Direktwahl zum Hauptverwaltungsbeamten nimmt der Oberbürgermeister und Bürgermeister vor Ort eine Schlüsselstellung ein, die es unbedingt ausreichend zu legitimieren gilt.

Schauen wir einmal kurz zurück: Erfahrungen aus den Kommunalwahlen 1999 und 2004 zeigten, dass sich diese Legitimation auf dem Wege des bis 2007 geltenden Stichwahlverfahrens nicht immer erreichen ließ. Dies lag insbesondere in der tendenziell niedrigen Wahlbeteiligung begründet.

An der Stichwahl in Mönchengladbach nahmen 1999 beispielsweise nur 30,2 % der Wahlberechtigten teil. 2004 lag die Beteiligung mit 31,3 % kaum höher. Ähnliches ereignete sich auch in zahlreichen anderen Kommunen.

Darüber hinaus waren die früheren Stichwahlen als eigenständige Wahlergebnisse sehr teuer. Die Kosten hierfür mussten die Kommunen tragen. Nicht zuletzt war es in der Vergangenheit oft schwierig, eine ausreichende Anzahl an Wahlhelfern für die Stichwahl zu mobilisieren.

(Beifall von der FDP)

Alles in allem gab es also eine ganze Reihe guter Gründe für die damalige schwarz-gelbe Koalition, das Stichwahlverfahren im Jahr 2007 abzuschaffen.

(Beifall von der FDP)

In der Zwischenzeit haben wir durch die Kommunalwahl 2009 erste Erfahrungen mit der Direktwahl von Hauptverwaltungsbeamten ohne Stichwahlverfahren sammeln können. Dabei mussten wir feststellen, dass auch die Wahl mit relativer Mehrheit im ersten Wahlgang Nachteile hat. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Wahl eines Bürgermeisters mit relativer Mehrheit im Bereich von 30 % der Stimmenanteile als demokratisch legitimiert angesehen werden sollte.

Die Kommunalwahl 2009 hat uns mehrerer solcher Fälle beschert. Der Verein „Mehr Demokratie“ hat sie in seiner Stellungnahme aufgelistet. Darüber hinaus mussten wir feststellen, dass viele kleinere Parteien bei der vergangenen Wahl gar keine eige-

nen Kandidaten mehr aufgestellt haben. Weil sie ihre Position als chancenlos empfanden, haben sie sich lieber gleich für die Unterstützung eines politisch nahen – in Klammern: größeren – Bewerbers eingesetzt. Dies ist zwar sicherlich pragmatisch, trägt jedoch nicht gerade zur politischen Vielfalt bei.

Alles in allem lassen sich aus der Erfahrung also mindestens ebenso viele Argumente und Beispiele für wie gegen die Stichwahl ableiten. Einen absolut richtigen oder falschen Weg scheint es nicht zu geben. Die Rechtsprechung urteilt ähnlich und stellt keinem der beiden Verfahren verfassungsrechtliche Hürden in den Weg.

In der erfolgreichen schwarz-gelben Koalition war die Zustimmung zur Abschaffung der Stichwahl ein Kompromiss. Das wissen die Akteure. Dies war aus unserer Sicht sicherlich auch kein Fehler, aber auch nie unser ausdrücklicher Wunsch, zumal Nordrhein-Westfalen – das ist hier auch richtigerweise gesagt worden – ohnehin das einzige Bundesland ohne Stichwahlverfahren ist.

(Minister Ralf Jäger: Neben Nordkorea!)

– Neben Nordkorea. Das lerne ich also jetzt dazu. Aber das ist für uns nicht richtungweisend.

Nach den vorliegenden Erfahrungen, nach Rückkopplung mit der kommunalen Ebene halten wir die Wiedereinführung der Stichwahl sehr wohl für wünschenswert. Diese Aussage findet sich auch in unserem Kommunalwahlprogramm 2010. Insofern stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Punkt sehen wir eine Übereinstimmung mit den Regierungsfraktionen. Selbstverständlich werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Wiedereinführung der Stichwahl bedeutet für uns mehr Demokratie. Dies begrüßen wir ohne Wenn und Aber.

Wir als Linke hatten auch schon 2007 CDU und FDP vorgehalten, dass die Abschaffung der Stichwahl ein Fehler ist. Leider haben sich alle unsere Befürchtungen von damals in den letzten vier Jahren bestätigt.

Meine Damen und Herren, so wurden beispielsweise bei der letzten Kommunalwahl immerhin 103 Kandidierende ohne absolute Mehrheit gewählt. Wenn man sich die Siegerinnen und Sieger mit dem geringsten Stimmenanteil ansieht, dann stellt man fest, dass fünf von ihnen weniger als ein Drittel der Stimmen erhalten haben und der Unterschied zwi-

schen dem zweiten und dritten Kandidaten zu den nachfolgenden auch ganz minimal war.

Ich will hier nichts über die Qualität der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sagen. Aber wenn zusammen genommen mehr Wählerinnen sich für andere Kandidatinnen als den Sieger entschieden haben, wenn nicht einmal eine Mehrheit derer, die abgestimmt haben, hinter der Kandidatin oder dem Kandidaten für ein so wichtiges Amt wie ein Oberbürgermeisteramt stehen, ganz zu schweigen von einer Mehrheit aller Wahlberechtigten, dann ist das weder ein gutes Verfahren noch gut für den Amtsinhaber.

Meine Damen und Herren, das heutige Verfahren schränkt auch die politischen Ausdrucksmöglichkeiten der Wählerinnen ein und führt sie womöglich gleich zu einer taktischen Stimmabgabe. Damit werden kleinere Parteien benachteiligt. Die Wählerinnen können bei einem Stichwahlverfahren im ersten Wahlgang der Kandidatin oder dem Kandidaten die Stimme geben, die oder den sie tatsächlich präferieren, ohne taktische Erwägungen einbeziehen zu müssen.

Aber nicht nur die kleineren Parteien, alle Parteien werden genötigt, je nach Lage vor Ort womöglich auf eigene Kandidaten zu verzichten und sich auf den oder die tatsächlich oder vermeintlich aussichtsreichste Kandidatin zu verständigen, ohne dass in einem ersten Wahlgang festgestellt werden konnte, wer denn wirklich am aussichtsreichsten ist. Damit werden den Bürgerinnen bisher Mitbestimmungsrechte vorenthalten, die sie mit der Stichwahl wieder haben werden.

Kolleginnen und Kollegen, eine Frage an Sie: Wenn diesen Sonntag OB-Wahlen wären, wer würde dann vielerorts wissen, ob beispielsweise ein SPD-Kandidat oder ein grüner Kandidat oder vielleicht gar ein linker Kandidat aussichtsreicher wäre?

(Beifall von der LINKEN)

Sowohl die Wählerinnen als auch die Parteien haben also bei einem Stichwahlverfahren mehr politische Handlungsmöglichkeiten. Das begrüßen wir.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns über diese Initiative der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf, der die Fehler der Rüttgers-Regierung wieder gerade biegt und mehr Demokratie ermöglicht. Diesen ersten Schritt in die richtige Richtung werden wir gemeinsam gehen.

(Beifall von der LINKEN)

Ob SPD und Grüne dann auch den nächsten Schritt hin zu mehr Demokratie mitgehen wollen, nämlich die Einführung der Abwahlmöglichkeiten von Hauptverwaltungsbeamten, sprich die Oberbürgermeisterabwahl, und unserem Gesetz dann zustimmen werden – vielleicht sogar die FDP –, ist die nächste spannende Frage. Aber die Zeichen dafür

stehen im Moment gut. Im Mai wird es vielleicht endlich so weit sein.

Aber heute werden wir gemeinsam mit Herrn Engel, Herrn Herter und Herrn Mostofizadeh erst einmal für die Wiedereinführung der Stichwahl stimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch aufgrund der Tatsache, dass die Landesregierung so lange reden darf wie sie will, will ich, Herr Wimmer, auf den geilsten Fußballclub der Welt eingehen. Erst einmal vorausgeschickt: Am 21. Mai habe ich die Bürde zu tragen, beim Pokalfinale in Berlin die Landesregierung zu vertreten. Ich werde dies schultern.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich glaube auch, dass Schalke 04 in dieser Saison einen außerordentlich guten Abschluss hinbekommen wird: Drei bis sieben Punkte vom Abstiegsplatz entfernt, Halbfinalist in der Champions League und – jetzt kommt es, Herr Wimmer – Vizepokalsieger.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Gesetzentwurf – so habe ich es den Beratungen entnehmen dürfen – findet eine breite parlamentarische Mehrheit: Vier Fraktionen beabsichtigen, ihm zuzustimmen. Es sind Argumente vorgebracht worden, denen ich kaum noch etwas hinzufügen habe, außer der Tatsache, dass ich glaube, es ist ein guter Weg, die Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen mit einer größeren demokratischen Legitimation auszustatten und das zu ermöglichen, was es fast überall in den Demokratien der Welt gibt, nämlich eine Stichwahl.

Deshalb freue ich mich, dass das Parlament ganz offensichtlich diesem Gesetzentwurf der Landesregierung folgen will. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir sind damit am Schluss der Beratung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1696**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/975 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit sind die Beschlussempfehlung und

der Gesetzentwurf mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linke gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1520

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass die Fraktion der CDU die Durchführung einer dritten Lesung und Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1520**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1269 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **angenommen**.

Wir müssen diesen Gegenstand noch rücküberweisen. Es geht um den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1269. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass in dritter Lesung die Beratung am 18./19. Mai vorgesehen ist. Dazu ist eine Rücküberweisung notwendig. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Rücküberweisung** mit den Stimmen von Abgeordneten aller Fraktionen **erfolgt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Mobilität und soziale Teilhabe sind Grundrechte – Ein landesweites Sozialticket ist eine Notwendigkeit

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1682

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Die Linke der Frau Abgeordneten Dr. Butterwegge das Wort.

(Beifall von der LINKEN)

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser heutiger Antrag greift die seit Jahren von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Initiativen geforderte Einführung eines landesweiten Sozialtickets auf.

Er ist brandaktueller denn je, da ja, wie die heutige Presse berichtet, selbst das seit Jahren angekündigte Sozialticket für den VRR nun vor dem Aus steht. Seit Jahren steigen die Preise für den öffentlichen Personennahverkehr beständig, die Einkommen gehen zurück, immer mehr Menschen fallen in Hartz IV, die Zahl der Armen – ob mit oder ohne Arbeit – steigt. Gerade Erwerbslose sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Das ist politisch auch so gewollt, was nicht nur der viel zu geringe Hartz-IV-Regelsatz ausdrückt, sondern auch die faktische Residenzpflicht gegenüber dem eigenen Wohnort bzw. dessen Jobcenter.

Für uns Linke ist Mobilität aber ein Menschenrecht,

(Beifall von der LINKEN)

dessen Inanspruchnahme jedem auch faktisch möglich sein muss, und zwar unabhängig vom Beschäftigtenstatus und der Einkommenslage. Deswegen tritt Die Linke für ein Sozialticket ein als einen Weg dahin, damit die Grundrechte auf Mobilität und soziale Teilhabe auch tatsächlich eingelöst werden können.

(Beifall von der LINKEN)

Auch aus umwelt- und energiepolitischen Motiven wollen wir dieses Sozialticket. Es ist ein aktiver Beitrag zum Ausstieg aus der Autogesellschaft. Von der Einführung eines Sozialtickets profitieren alle – die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und insbesondere auf dem Land. Die Einführung eines solchen Tickets würde auch deutlich machen, dass das Land das Bedürfnis nach Mobilität für alle politisch unterstützt. Das ist gerade für ländliche Regionen und gegen die dort stattfindenden Streckenstilllegungen und Fahrtaktausdünnungen im ÖPNV ein starkes und wichtiges Signal.

Nun hat die Landesregierung mit dem Haushalt 2011 erstmals Mittel für ein Sozialticket bereitgestellt. Wir begrüßen das im Grundsatz, doch über das von Ihnen vertretene Anreizmodell werden wir noch diskutieren müssen; das ist einfach viel zu wenig.

(Beifall von der LINKEN)

Sie werden dadurch den Flickenteppich an sozialen Dienstleistungen noch vergrößern und stehlen sich damit aus Ihrer Verantwortung, gleichwertige Lebensverhältnisse zu garantieren. Zudem haben Sie noch überhaupt nicht die grundsätzlichen Bedingungen geklärt. Was ist beispielsweise mit Kommu-